

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
Mobil 0163 – 043 62 69
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Zwei Länder – ein System: „Terrorist“ in der Türkei – „Terrorist“ in Deutschland

Ausweisungsverfahren gegen Herrn A.

Im vergangenen Jahr erhielt Herr A. einen Brief vom Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz, in dem auf über 50 Seiten begründet wird, warum man ihn aus der Bundesrepublik Deutschland auszuweisen gedenke und er acht Jahre nicht wieder einreisen oder sich hier aufhalten dürfe. Seine ursprüngliche Niederlassungserlaubnis sei erloschen, er besitze ab sofort keinen Aufenthaltstitel mehr, was ihn zur Ausreise verpflichte. Weil es aber hinsichtlich seines Heimatstaates Türkei ein Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 1 Aufenthaltsg) gebe, werde gegen ihn keine Abschiebungsandrohung ergehen. Solange das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Widerruf der Flüchtlingseigenschaft sowie die Abschiebungshindernisse nicht überprüft habe, erhalte er eine Aufenthaltserlaubnis.

Liege eine Entscheidung vor, werde diese ins Schengener Informationssystem (SIS) zur Ausschreibung gegeben, wodurch alle Schengen-Staaten über das Einreiseverbot informiert seien.

Staatsterrorismus der 1990er-Jahre

Der 57jährige Kurde und Vater von sechs Kindern, reiste im Jahre 2000 ins Bundesgebiet ein und beantragte Asyl. 1993 waren der heute 57jährige Kurde und weitere Personen bezichtigt worden, Aktivisten der PKK zu sein. Er sei gezwungen worden, entsprechende Papiere zu unterschreiben und wurde daraufhin zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt, wovon er 3 Jahre verbüßt hatte. Wenige Monate nach seiner Entlassung sei er wieder festgenommen und mit der Tötung einer Person in Verbindung gebracht worden, obwohl er nichts damit zu tun gehabt hätte. Weil er angeblich Angehörige der PKK unterstützt und beherbergt haben soll, war er später erneut zwei Jahre inhaftiert.

Nachdem er auf freien Fuß gesetzt wurde, habe der Kassationsgerichtshof in Ankara das Urteil bestätigt, woraufhin er seine Ausreise aus der Türkei organisiert habe.

Nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Asylanerkennung abgelehnt hatte, ihm mehrmals verlängerte Aufenthaltsbefugnisse erteilt und ein Reiseausweis für Flüchtlinge ausgestellt wurde, besitzt er seit 2010 eine Niederlassungserlaubnis. Er war durchgängig berufstätig.

Im Jahre 2008 teilte ihm das Bundesamt mit, dass bei ihm weder die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AusländerG gegeben seien noch Abschiebungsverbote gem. § 60 Abs. 2 bis 7 Aufenthaltsg vorliegen. Seine Klage vor dem Verwaltungsgericht war erfolgreich und der Bescheid des Bundesamtes wurde rechtskräftig aufgehoben. Herr A. hätte zur Ruhe kommen können.



Protest gegen die invasion der NATO-Armee der türkei in Efrîn

Schmutziges Geheimdienstgeschäft

Einige Jahre später aber trat das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg auf den Plan und meldete dem Regierungspräsidium eine „gerichtsverwertbare Erkenntnis“: Herr A. sei im Vereinsregister als Vorstandsmitglied des örtlichen kurdischen „PKK-nahen“ Kulturvereins eingetragen. Einmal in Fahrt, meldete der Geheimdienst weitere „Erkenntnisse“ über die Teilnahme des Kurden an „Veranstaltungen zugunsten der PKK“. Darunter befand sich eine Protestdemonstration gegen die Verhaftung von HDP-Politiker*innen in der Türkei, auf der „permanent“ Parolen gerufen worden seien wie „Freiheit der HDP“, „Freiheit für Demirtaş“ oder „Freiheit für Öcalan und Kurdistan“.

Mit seiner Teilnahme am Protest gegen den Einmarsch türkischer Truppen in Afrîn im Januar 2018 hat Herr A. in den Augen des VS nicht etwa sein Grundrecht wahrgenommen. Vielmehr habe er sich dadurch zu einem Akteur des „Terrorismus“ gemacht. Hervorgehoben wird auch, dass an der Demo auch „Personen aus dem Umfeld deutscher und türkischer linksextremistischer Organisationen“ teilgenommen hätten. Hier missfielen dem VS die Parolen „Es lebe Afrîn“ oder „Deutsche Panzer raus aus Kurdistan“.

Den völkerrechtswidrigen Einmarsch der türkischen Armee, die Lieferung deutscher Waffen an die Türkei oder den Einsatz deutscher Panzer in Afrîn, hält der VS offensichtlich für völlig normal.

Um die Gefährlichkeit des Kurden und des kurdischen Kulturvereins noch zu untermauern, wird auszugsweise aus dem Bericht des VS zitiert, in dem „insgesamt 139 extremistischen Aktivitäten“, die teilweise

20 Jahre zurückliegen, aufgelistet sind, mit denen Herr A. allerdings nichts zu tun hatte.

Aus Herrn A. wird ein „Gefährder“

Die „Erkenntnisse“ rechtfertigen nach Auffassung des Regierungspräsidiums jedenfalls die Schlussfolgerung, dass der Kurde über mehrere Jahre die PKK, „eine terroristische bzw. den Terrorismus unterstützende Vereinigung“, unterstützt habe, insbesondere durch die Übernahme eines Vorstandspostens im Verein. Er habe dazu beigetragen, den strukturellen, emotionalen Zusammenhalt der PKK zu stärken und deren Ideologie zu verbreiten. Die Vorstandsfunktion stelle „für sich genommen bereits eine selbstständige Unterstützungshandlung“ dar, die ein Ausweisungsinteresse rechtfertige. Außerdem habe der Kurde „nicht erkennbar und glaubhaft“ von seinem „sicherheitsgefährdenden Handeln Abstand genommen“. Es sei vollkommen abwegig anzunehmen, dass er lediglich von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung gemacht habe.

Vielmehr liege in seinem Fall eine „Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bzw. der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ vor, weshalb von ihm „nach wie vor eine gegenwärtige Gefährlichkeit“ ausgehe, zumal er sich nicht aktiv von seinem „sicherheitsgefährdenden Handeln“ distanziert habe. Es genüge nicht, über einen längeren Zeitraum nicht an Veranstaltungen teilgenommen zu haben, sondern bedürfe „stets eindeutiger Erklärungen und Verhaltensweisen, die eine erkennbare Distanzierung aus innerer Überzeugung zum Ausdruck“ bringe.

Aufgrund seines Verhaltens aber sei eine Ausweisung „verhältnismäßig und damit unerlässlich“.

Nicht deutschverwurzelt

Zu seinen Gunsten spreche, dass er anerkannter Flüchtling, im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sei sowie über familiäre Bindungen im Bundesgebiet verfüge. Doch könne bei ihm nicht von einer „tiefgreifenden“ Integration gesprochen werden „aufgrund der häufigen Wechsel der Arbeitgeber und der Zeiten der Arbeitslosigkeit“ (!). Es sei ihm trotz seines über 19 Jahre währenden Aufenthaltes in der BRD nicht gelungen, sich in der deutschen Gesellschaft zu verwurzeln, auch, weil er sich zugunsten der PKK betätigt habe.

Deshalb sei die Ausweisung „grundsätzlich geeignet, weitere von Ihnen ausgehende Gefahren abzuwehren“.

Auf „freiem“ Fuß In Ketten gelegt

Um den „Handlungsspielraum“ von Herrn A. einzuschränken, z.B. durch „Reisen zu Versammlungen, Veranstaltungen und Demonstrationen mit terrorismusunterstützendem Bezug“, verfügt das Regierungspräsidium eine regelmäßig polizeiliche Meldepflicht und eine räumliche Aufenthaltsbeschränkung auf das Stadtgebiet. Diese „Unannehmlichkeiten“ habe er durch seine Handlungen zugunsten der PKK „selbst heraufbeschworen“, die er hinnehmen müsse.

Gegen diesen Bescheid hat der Verteidiger von Herrn A. Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht.

(Azadi)

VG Mainz: Verbot der Farben gelb-rot-grün rechtswidrig

In einem Verwaltungsrechtsstreit entschied das Verwaltungsgerichts (VG) Mainz in einer Verhandlung am 8. Oktober 2020 teilweise zugunsten einer Kurdin, die als Anmelderin einer Versammlung gegen bestimmte Auflagen geklagt hatte.

In der Gewissheit, das Recht auf ihrer Seite zu haben, hatten Polizeikräfte in Mainz damit gedroht, eine Versammlung im Januar 2019 nur dann stattfinden zu lassen, wenn Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan als auch solche mit gelb-rot-grünen Streifen eingerollt werden. Die Anmelderin hat dies verweigert und die Kundgebung mit der Parole „Bijî Serok Apo“ für aufgelöst erklärt. Sie war der Auffassung, dass die Versammlung zum Thema „Freiheit für Öcalan, Unterstützung für Personen im Hungerstreik“ nicht ohne Öcalan-Bilder durchgeführt werden könne.

Später hat sie gegen das Vorgehen der Polizei Klage beim Verwaltungsgericht erhoben und u.a. ausgeführt, dass es sich bei den Fahnen mit den Farben gelb-rot-grün um jene der autonomen Demokratischen Föderation Nordsyrien/Rojava handele und die Menschen so ihre Solidarität bekunden wollten. Zu dieser Zeit nämlich begann die türkische Armee mit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch in dieses Gebiet. Die Farben stünden für das demokratische Selbstverwaltungssystem und seien nicht verboten. Ebenso wenig stelle diese Fahne das Symbol der nordsyrisch-kurdischen Partei PYD dar.

Durch das Verbot der Polizei sei den Demoteilnehmer*innen das wichtigste Mittel genommen worden,

Foto: Kurdisches Gesellschaftszentrum Saarbrücken



um auch optisch ihr Anliegen darzustellen. Damit seien sie ihrer Meinungs- und Versammlungsfreiheit beraubt worden.

In diesem Punkt folgte das VG der Klägerin und urteilte, dass das Verbot der mitgeführten Fahnen in den Farben gelb-rot-grün rechtswidrig gewesen und die Klägerin in ihren Grundrechten verletzt worden sei. Den Einwand des Klagegegners, die Anmelderin habe mit dem Rufen der Parole „Bijî Serok Apo“ einen PKK-Bezug der Versammlung hergestellt, ließ das Gericht nicht gelten: der Ausruf sei schließlich erst am Ende der Kundgebung und nach der Polizeiverfügung erfolgt.

Den ursprünglichen Klagepunkt zu dem Verbot von Öcalan-Fahnen hatte die Klägerin zurückgenommen. Dennoch ging das Gericht darauf ein. Zwar habe das Versammlungsmotto auch Öcalan zum Thema gehabt, doch habe es sich um ein verbotenes PKK-Kennzeichen gehandelt. Öcalan repräsentiere bis heute die PKK und stelle eine bedeutende Symbolfigur dar. Bei der Versammlung am 5. Januar 2019 sei er zwar im Motto genannt worden, doch sei es nicht nur um seine persönliche Situation und seine Haftbedingungen gegangen, sondern auch um andere Themen.

Aktenzeichen: 1 K581/19.MZ

(Azadi)

§129b-Prozesse am laufenden Band: Verfahrensaufakt gegen Kamuran Y. V.

Am 8. Oktober wurde vor dem OLG Stuttgart der Prozess gegen den kurdischen Aktivistin Kamuran Y.V. (33) eröffnet. Er war im Oktober 2019 in der Schweiz auf Veranlassung der Bundesanwaltschaft (BAW) fest- und in Auslieferungshaft genommen und im Juni dieses Jahres an die deutsche Justiz in Stuttgart überstellt worden. Er wird beschuldigt, ab Juni 2014 Jugendverantwortlicher der PKK in Stuttgart und ab August 2015 bis 2016 Gebietsverantwortlicher im Saarland gewesen zu sein (§§129a/b StGB). V-Leute der Polizei sollen Hinweise über die Art der Betätigung des Beschuldigten gegeben haben. Deren Führer, der seit 25 Jahren im Dienst des Staatsschutzes steht, wurde bereits als Zeuge gehört.

Seit der Überstellung befindet sich Kamuran V. in der JVA Stuttgart-Stammheim.

Der nächste Verhandlungstermin findet am **11. November 2020, 9.00 Uhr, Saal 4, OLG Stuttgart, Olgastr. 2** statt.

(Azadi)

Prozess gegen Gökmen Ç. vor dem OLG Koblenz eröffnet

Am 20. Oktober wurde das Hauptverfahren gegen Gökmen Ç. (38) vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandes-

gerichts Koblenz eröffnet. Die Anklage beschuldigt ihn der Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland gem. §§ 129a/b StGB. Als „hauptamtlicher Kader“ habe er ab Ende 2017 unter dem Decknamen „Rojhat“ das „PKK-Gebiet“ Saarbrücken geleitet und sei bis Juni 2019 für die Regionen Hessen bzw. Rheinland-Pfalz verantwortlich gewesen.

In dieser Funktion habe er Versammlungen, Veranstaltungen und Spendengeldsammlungen organisiert, propagandistische und finanzielle Angelegenheiten koordiniert oder andere Gebietsverantwortlichen regelmäßig kontaktiert. Zudem sei damit befasst gewesen, Kurdinnen und Kurden zur Teilnahme an kurdischen Großveranstaltungen wie dem Kurdischen Kulturfestival oder zum Newroz-Fest zu motivieren und deren Anreise zu ermöglichen.

Eine individuelle Straftat wird ihm nicht vorgeworfen. Gökmen Ç. wurde am 2. Januar 2020 festgenommen und befindet sich seitdem in U-Haft in der JVA Koblenz.

Die nach § 129b erforderliche Ermächtigung des Bundesjustizministeriums zur Strafverfolgung datiert vom 6. September 2011.

Brüsseler Urteil als Vorbild

Während in Deutschland eine mutmaßliche PKK-Mitgliedschaft und damit verbundene Aktivitäten als „Verbrechen“ gemäß §§ 129a/b StGB kriminalisiert werden, ist der belgische Kassationshof im Januar dieses Jahres zu einer vollkommen anderen Bewertung gekommen mit der Folge, dass alle anhängigen PKK-Verfahren eingestellt worden sind. In einem rechtskräftigen Urteil ist das Gericht nach intensiver Befassung mit allen Aspekten des türkisch-kurdischen Konflikts zu der Überzeugung gelangt, dass es sich bei der PKK nicht um eine terroristische Organisation handelt. Vielmehr sei sie als eine Partei in einem bewaffneten innerstaatlichen Konflikt einzustufen.

Prozesse stärken Erdoğan-Regime

Die deutsche Regierung jedoch zeigt keinerlei Bereitschaft, die seit 27 Jahren andauernde Repressionspraxis gegenüber politisch aktiven Kurdinnen und Kurden zu überdenken und einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Solange sie an dieser von Eigeninteressen bestimmten Politik der Unterstützung des autoritären Regimes in Ankara festhält, muss sie sich den Vorwurf der Mitverantwortung für Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen gefallen lassen. Die „Terrorismus“-Prozesse, die hier stattfinden, stärken und ermutigen das Erdoğan-Unrechtsregime.

Weitere Verhandlungstermine: **9., 10., 16., 17., 23., 24., 30. November** – jeweils 10.00 Uhr, Saal 10, OLG Koblenz, Regierungsstraße 7

(PM AZADÍ v. 18.10.2020)

Landtag von Schleswig-Holstein lehnt Bundesratsinitiative des SSW zur PKK-Verbotserhebung ab – Lars Harms: Zutiefst enttäuschend

Im Februar dieses Jahres hatte die Parlamentsgruppe des SSW, Partei der dänischen und friesischen Minderheiten, einen Antrag mit dem Titel „Solidarität mit den kurdischen Minderheiten“ in den schleswig-holsteinischen Landtag eingebracht. In ihm wurde die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Ende der Kriminalisierung der hier lebenden politisch aktiven Kurdinnen und Kurden durch Aufhebung des PKK-Verbots einzusetzen und Waffenlieferungen an die Türkei einzustellen. Der Landtag debattierte über diesen Antrag in seiner Sitzung am 20. Februar und überwies ihn an die zuständigen Innen- und Rechtsausschüsse. Die SSW-Gruppe beantragte dort eine Anhörung zu diesem Themenkomplex. Die Vertreter*innen der Landtagsfraktionen in den Ausschüssen erklärten, vor einer Stellungnahme erst den Verfassungsschutz konsultieren zu wollen.

Der damalige SSW-Abgeordnete Flemming Meyer sagte in einem Gespräch mit AZADI [<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZADInfodienst/info201.pdf>], dass eine totale Ablehnung ihrer Anträge sowohl von-

seiten der CDU als auch der SPD zu spüren gewesen sei. Zumindest einige von der FDP hätten sich positiv geäußert. Von den Grünen sei durchweg Unterstützung signalisiert worden.

In der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 21. Oktober nun haben alle Fraktionen eine Anhörung und den Antrag des SSW in der Sache abgelehnt.

„Dass CDU, SPD, Grüne und FDP sich noch nicht einmal die Betroffenen anhören wollen, zeigt, dass die Aufrechterhaltung des PKK-Betätigungsverbots ideologisch gewollt ist – unabhängig von störenden Fakten“, kommentierte der Abgeordnete Lars Harms diese Entscheidung. Fakt sei, „dass die politischen Ableger der PKK in den kurdischen Gebieten Syriens erbitterte Überlebenskämpfe führen“. Sie seien „zum Kanonenfutter nicht nur für den ‚Islamischen Staat‘, sondern auch Erdoğan geworden“. Wer unverschuldet in seiner Heimat „um Leib und Leben kämpfen“ müsse, sei „kein Terrorist, sondern Opfer“. Und wer in Deutschland friedliche Demonstrationen und Mahnwachen gegen diese Zustände organisiere, sei „keine terroristische Organisation“. Es handele sich um einen Hilferuf „gegen einen schleichenden Genozid, der sich direkt vor unseren Augen“ abspiele, „zum Teil mit deutschen Waffen“. Es sei für ihn „zutiefst enttäuschend“, dass alle Fraktionen über all dies nicht einmal reden wollen.

(PM Lars Harms v. 21.10.2020/Azadi)

REPRESSION

„Das liest sich für mich wie eine versteckte Drohung“

Ahmet Düzgün Yüksel war im Jahre 2006 verhaftet und in einem 168 Sitzungen dauernden §§129a/b-Prozess vom Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und sieben Monaten verurteilt worden. Davon war er drei Jahre und 9 Monate in Isolation. Wie in allen §129b-Fällen wurde auch sein Asylstatus aufgehoben und in eine Duldung heruntergestuft. Für die Dauer von fünf Jahren wurden ihm Meldeauflagen auferlegt und Führungsaufsicht verfügt. Danach darf er u.a. die Stadt Bielefeld nicht verlassen. Über die Situation nach seiner Freilassung und neue Vorwürfe, sprach die „junge welt“ sprach mit Ahmet Düzgün Yüksel.

„Ich habe diese grausame Praxis vier Jahre lang ausgehalten. Die Verpflichtung, mich bei der Polizei zu melden, war in den ersten Monaten auf einmal pro Woche festgesetzt worden. Als ich in Mannheim bei einer Podiumsdiskussion zum Kampf gegen Drogen teilgenommen hatte, hieß es, ich müsse nun alle zwei Tage kommen.“

Nun werfen ihm die Behörden vor, die Meldeauflagen vor zwei Jahren viermal verletzt zu haben. Auf die Frage, warum gegen ihn für Ende Oktober eine zweitägige Verhandlung vor dem Amtsgericht Bielefeld anberaumt sei, sagte Yüksel, es komme ihm „wie ein Theaterstück“ vor. Als er zur Polizei gegangen sei, um den Auflagen nachzukommen, hätten die Beamten das zunächst noch in ihren Akten festgehalten, doch sei das später offensichtlich nicht mehr geschehen. Mittlerweile sei ihm klar, „dass die Bundesanwaltschaft, die sich nach wie vor um meinen Fall „kümmert“, das zu einem Problem für mich machen will“. Deshalb sei er dazu übergegangen, selbst die Besuche bei der Polizei in einem Kalender festzuhalten. Der örtliche Staatsanwalt habe aber „unter dem Druck der Bundesanwaltschaft“ Anklage gegen ihn eingereicht, was die zuständige Richterin zunächst zugelassen habe.

Nach den Beweisen jedoch, die dem Gericht vorgelegt worden seien, habe sie angeboten, den Fall einzustellen, dem sich die Staatsanwaltschaft hartnäckig widersetzt habe.

Befragt, ob er mit der Klärung des Sachverhalts rechne, meinte Yüksel, dass, würden die Gesetze „rich-

tig umgesetzt werden“, er von einem Freispruch ausgehe – „zu hundert Prozent“.

Die Staatsanwaltschaft jedoch habe einen Bericht vorgelegt, der „wie eine versteckte Drohung“ sei. Zwischen den Zeilen könne herausgelesen werden, dass ich bestraft werden solle, „weil ich mit der DHKP-C

sympathisiere“. Weiter sagte er: „Jedes Land hat eine bürokratische geheime Sprache, das kenne ich gut. In diesem Fall werden neun Polizisten und drei Zeugen der Verteidigung angehört. Es wird interessant zu sehen sein, wie der Prozess verläuft.“

(ANF v. 20.10.2020)

OFFENER BRIEF

Angehörige deutscher Gefallener schreiben an Bundeskanzlerin:

„Schluss mit türkischen Kriegsverbrechen“

Anne und Konrad Schneiderbanger, Michaela Hofmann-Umh, Katharina Riemer, Hans-Ulrich Panser sowie Ute Ruß und Thomas Gedig haben sich als Angehörige Gefallener der kurdischen Freiheitsbewegung in einem Offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel gewandt. Sie erinnern an ihre Söhne und Töchter, die entweder tödlich verunglückt sind oder von der türkischen Armee getötet wurden. „Unsere Kinder starben an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten. Die meisten kannten sich nicht. Aber sie einte das gemeinsame Anliegen, die Menschen in Kurdistan (Rojava in Nordsyrien und Regionen beiderseits der türkisch-nordirakischen und iranischen Grenze) unabhängig, ob Kurden, Araber, Aramäer, Iraker, Iraner, Türken und andere Volksgruppen zu schützen und sie zu unterstützen in ihrem Streben nach einem selbstbestimmten Leben in Freiheit und Sicherheit.“ Sie hätten ihren Kindern Werte „wie Mitgefühl, Fairness, Respekt, Gerechtigkeit, Verantwortung und Wahrhaftigkeit vermittelt“, weshalb ihre Söhne und Töchter nicht hätten „gleichgültig und desinteressiert“ zusehen wollen, „wie Daesh, die Türkei und von ihr gekaufte Dschihadisten-

söldner schutzlose Menschen vertrieben, folterten und töteten, zuletzt mit der anhaltenden und völkerrechtswidrigen Invasion in Rojava und dem Bombardement des Shingal-Gebirges und des Nordiraks“. Dabei hätten sie Hilfe geleistet und seien zu Tode gekommen.

Sie bitten Merkel um Unterstützung „für einen öffentlichen und angemessenen Gedenkort, an dem wir Eltern, Angehörige, Freunde und jede/r Bürger*in den getöteten Freiwilligen und dem aner kennenswerten Einsatz unserer Kinder gedenken können“. Sie appellieren an die Kanzlerin, einen „sofortigen, umfassenden und dauerhaften Waffenlieferstopp an die Türkei“ zu verfügen. Ferner ein Einfrieren aller Wirtschafts- und Finanzhilfen „für den Machterhalt der Regierung Erdoğan“, die Verweigerung von Arbeitserlaubnissen „z.B. für DITIB-Imame“, aber die Unterstützung von NGOs für den Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen. Außerdem fordern sie die Bundeskanzlerin dazu auf, sich die Sichtweise des belgischen Kassationshofes zu eigen zu machen und die PKK nicht als Terrororganisation zu behandeln, sondern als „legitime Selbstverteidigung“ gegen die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen des türkischen Staates. „Es wird Zeit, dass auch Deutschland den Weg aus den 90er Jahren zu einem aktualisierten, zeitgemäßen Urteil findet.“

(ANF v. 16.10.2020/Azadi)

Foto: anf



GERICHTSURTEILE

Aktionstag 10. Oktober zu Freiheit von Abdullah Öcalan OVG Münster: Zahlenmäßige Begrenzung von Öcalan-Fahnen rechtswidrig

Der kurdischen Dachverband KON-MED hatte unter dem Motto „Rise up against isolation“ für den 10. Oktober 2020 zu einem bundesweiten Aktionstag aufgerufen.

In zahlreichen Städten wurden Demonstrationen und Aktionen angemeldet, so auch in Köln mit dem Versammlungsthema „Schluss mit den Isolationshaftbedingungen auf Imralı! Die Zeit ist reif – Freiheit für Abdullah Öcalan“. Seit der Ausweitung der Verbote durch das Bundesinnenministerium von 2017 und 2018 auf nahezu alle Symbole kurdischer Organisationen, steht insbesondere das Abbild von Abdullah Öcalan im Fokus der Behörden. In der versammlungsbehördlichen Verfügung des Kölner Polizeipräsidiums nahm demzufolge der Punkt „Konterfei des Abdullah Öcalan“ breiten Raum ein. So hätten während der Versammlung bei bis zu 100 Demonstrierenden „höchstens bis zu 3, bei 100 bis 1000 Versammlungsteilnehmern maximal 10 Flaggen, Abzeichen, Transparente, Plakate oder sonstige Gegenstände mit dem Konterfei des Abdullah Öcalan“ gezeigt werden dürfen. Und dies auch nur, wenn es sich um das im Kooperationsgespräch vereinbarte Abbild „auf neutralem Grund“ handele.

Gegen diese Beschränkungen wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt. Gegen dessen Entscheidung wiederum beschwerte sich die Versammlungsbehörde, so dass das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster über die Sache zu entscheiden hatte.

Dieses fasste am 9. Oktober 2020 den Beschluss, die Einwendungen der Behörde zurückzuweisen. Danach zeige sich die zahlenmäßige Begrenzung der Fahnen mit dem Öcalan-Bild als „voraussichtlich rechtswidrig“, weil bei derartigen Maßnahmen die Gewährleistung der Meinungsfreiheit aus Artikel 5 Grundgesetz besonders zu berücksichtigt sei. Die Verwendung des Bildnisses von Abdullah Öcalan sei nicht als strafbar anzusehen und nach § 20 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 9 Abs. 1 Satz 2 Vereinsgesetz aus „sozialadäquaten Zwecken“ erlaubt. Ziele eine Versammlung allein darauf ab, die persönliche Situation des Gefangenen Öcalan einer Öffentlichkeit nahezubringen und gebe es keinen Zusammenhang mit PKK-nahen Aktivitäten, könne nicht in jedem Fall verboten werden, Bilder seiner Person zu zeigen. Schließlich sei das Versammlungsthema der Kölner Demonstration auf die Haftbedingungen „des Menschen Öcalan“ ausgerichtet gewesen und das Foto Öcalans habe „keine PKK-Symbolik oder Darstellungstypik“ aufgewiesen, die dessen Bedeutung darstelle. Sollen die Haftbedingungen von

Abdullah Öcalan zentrales Motto der Demonstration sein, müsse für die Teilnehmenden „auch die Möglichkeit bestehen, mittels Fahnen, Transparenten, Schildern etc. auf diese Person aufmerksam zu machen“.

Daran ändere auch der Vortrag des Antragsgegners nichts, dass eine ausnahmsweise Gestattung „zum Regelfall werde“, weil das grundsätzliche Verbot des Öcalan-Abbildes „regelmäßig durch entsprechende Anpassung des Versammlungsthemas“ umgangen werde. Das OVG stellt hierzu fest, dass die Behörde zu dieser Behauptung konkrete Anhaltspunkte schuldig bleibe. Deshalb gehe auch der Einwand fehl, dass „die Auswirkungen des Vereinsverbots durch die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit vollständig verdrängt“ würden. Auch den Einwand der Versammlungsbehörde, dass in der Vergangenheit mehrfach Auflagen zur Begrenzung der Zahl der Bilder erlassen worden und geeignet gewesen seien, ließ das Oberverwaltungsgericht nicht gelten.

Der Beschluss des OVG Münster ist unanfechtbar.

Aktenzeichen: Az.: 15 B 1528/20 – 20 L 1814/20 Köln

(PM Azadî v. 11.10.2020)

Entscheidung des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung „ein ausgezeichnetes Urteil“

Laut Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg vom 6. Oktober, ist es rechtswidrig, Kommunikationsdaten pauschal von allen Bürgerinnen und Bürgern auf Vorrat zu sammeln. Dies sei grundsätzlich nicht mit EU-Recht vereinbar. Damit folgten die Richter ihrer bisherigen Linie in dem seit Jahren auf nationaler und EU-Ebene ausgefochtenen juristischen Streit. 40 NGOs fordern in einem Offenen Brief an vier EU-Kommissare, Verfahren gegen jene Mitgliedsländer anzustrengen, die Daten durch Gesetze und Praktiken auf Vorrat speichern. Die Kommission solle ihre Pläne zur Wiedereinführung einer generellen und anlasslosen Vorratsdatenspeicherung (VDS) nicht weiter verfolgen.

Die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger kommentierte die EuGH-Entscheidung: „Die Luxemburger Richter haben sich von der politischen Drohkulisse nicht einschüchtern lassen. Sie setzen ihre konsequent kritische Rechtsprechung zur VDS fort und sprechen ein ausgezeichnetes Urteil zu einem wichtigen Zeitpunkt.“

(ND v. 7.10.2020/Azadî)

Freiheitsrecht des Tages: Reichskriegsflagge zeigen

Das Verwaltungsgericht Bremen hat einen für den 19. Oktober geplanten Aufmarsch von NPD und Die Rechte mit Reichskriegsflaggen unter Auflagen zugelassen. Danach seien solche Fahnen nicht generell verboten, sondern auf Versammlungen nur zu untersagen, wenn von den Trägern eine einschüchternde und provozierende Wirkung ausgehe. Das von der Innenbehörde verhängte Verbot sei unverhältnismäßig, weil sich in der Gesamtschau „kein einschüchterndes Erscheinungsbild“ ergebe. In der Urteilsbegründung heißt es hierzu: „Das Wissen um die Teilnahme von unter Umständen in der Vergangenheit bereits mit Gewaltdelikten in Erscheinung getretener Anhänger des rechten Spektrums dürfte – anders als bei den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden – in weiten Teilen der Zivilbevölkerung kaum vorhanden sein“, heißt es in der Urteilsbegründung wörtlich.

Bemerkenswert: Das Gericht geht davon aus, dass die Mehrheit der Bevölkerung nichts von den Vorstrafenregistern etlicher Kader der NPD und der Partei Die Rechte weiß – und sich folglich nicht fürchtet oder provoziert fühlt, wenn sie mit Reichskriegsflaggen demonstrieren. Außerdem sei es von der Meinungsfreiheit gedeckt, mit den schwarz-weiß-roten Reichskriegsflaggen genau dagegen zu protestieren, dass deren Verwendung in der Öffentlichkeit in Bremen bis dato als Ordnungswidrigkeit verfolgt wurde. **Aktenzeichen: 5 V 2328/20**

„Ob eine solche Argumentation in Zukunft auch erfolgversprechend ist, wenn Linke sich vor Gericht verteidigen müssen, weil sie beispielsweise Flaggen der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) oder mutmaßlich mit ihr befreundeter Organisationen zeigen, um Protest gegen deren Kriminalisierung auszudrücken, bleibt abzuwarten,“ so die *junge welt*.

(jw v. 24.10.2020)

AKTION

Demonstration in Hamburg: „Kein Fußbreit dem Faschismus!“

Das Demokratische Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Norddeutschland sowie die Demokratische Aktionseinheit aus der Türkei und Kurdistan hatten für den 10. Oktober zu einer Demonstration in Hamburg aufgerufen. Der Protest stand unter dem Motto „Kein Fußbreit dem Faschismus!“ und richtete sich gegen das türkische Regime.

In einem Demonstrationsaufruf heißt es: „Die Machenschaften des AKP/MHP-Regimes zeigen sich gerade wieder in ihrer brutalen Offenheit. Es vergeht kein Tag ohne Gewalt, Repression und Unterdrückung. In Kurdistan, dem Nahen Osten und dem Kaukasus facht diese Politik den Krieg, und damit Not, Vertreibung und Tod, immer weiter an.“ Die gesamte politische und soziale Opposition werde in der Türkei und Kurdistan tagtäglich mit härtester Repression unterdrückt, wobei die HDP im Mittelpunkt der Angriffe stehe.

Selbst Gedenkveranstaltungen, die an 103 Demonstrant*innen erinnern wollen, die durch einen Selbstmordattentäter am 10. Oktober 2015 getötet wurden, sind verboten worden. Der Anschlag wurde angeblich vom IS verübt, doch stellte sich heraus, dass türkische „Sicherheits“kräfte die Drahtzieher gewesen sind.

Es sei an der Zeit, zusammen den Kampf gegen den AKP/MHP-Faschismus überall auf die Straße zu tragen. Gemeinsamer Nenner seien Antifaschismus, Antikolonialismus sowie Frieden und Freiheit. Lasst

uns auf diesen Werten die Grundlagen unseres gemeinsamen Kampfes schaffen. „Jetzt ist es an der Zeit, die Freiheit Abdullah Öcalans und aller politischen Gefangenen zu erkämpfen. Nehmen wir seine Gedanken mit auf die Straße und demonstrieren wir für die demokratische Moderne.“

Unser Appell richtet sich an alle Demokrat*innen: Lasst uns gemeinsam die Flagge des Kampfes für Frieden und Demokratie und ein menschenwürdiges Leben gegen Unterdrückung und Faschismus hissen. Lasst uns unsere Kämpfe weltweit verbinden und uns aufeinander beziehen.

(ANF v. 6., 10.10.2020)

Zeit für Freiheit: Aktionen in Deutschland

In zahlreichen Städten haben am 10. Oktober Aktivitäten zum globalen Aktionstag für die Freiheit von Abdullah Öcalan stattgefunden, zu dem der Dachverband KON-MED unter dem Motto „Rise up against isolation“ aufgerufen hatte. So auch in Köln. Zum Auftakt machte Engin Sever, Ko-Vorsitzender der NRW-weiten Föderation FED-MED, in seiner Ansprache darauf aufmerksam, dass zeitgleich weltweit Menschen auf der Straße sind, um Freiheit für Öcalan zu fordern. Die Philosophie des kurdischen Vordenkers sei darauf ausgerichtet, den Mittleren Osten zu befreien und endlich Ruhe einkehren zu lassen. Ayten Kaplan hielt eine Rede für die kurdische Frauenbewegung TJK-E und erklärte, dass das internationale Komplott gegen Abdullah Öcalan von jenen Mächten durchgeführt wurde, die

den Mittleren Osten ihren eigenen Interessen entsprechend formen wollen: „Die Kurden sollen keinen Status bekommen. Diese Kräfte haben ihre Pläne immer noch nicht aufgegeben. In Rojava haben Kurdinnen und Kurden für die ganze Menschheit gekämpft und sind den Angriffen des türkischen Staates überlassen worden. Die Weltmächte haben dazu geschwiegen. Das müssen wir endlich stoppen. Es ist die Zeit gekommen, Öcalan zu befreien.“

Ein bunte und laute Demonstration zog durch die Stadt bis zum Kundgebungsplatz., wo der im Exil lebende kurdische Politiker Hatip Dicle eine Anspra-

che hielt, in der er auf die Geschichte der von Abdullah Öcalan angeführten Befreiungsbewegung einging. In den 1970er Jahren sei das kurdische Volk von der Auslöschung bedroht gewesen, heute sei es weltweit anerkannt und respektiert: „Die Kurden sind zu einer großen und unbesiegbaren Kraft geworden. Das ist der Grund, warum der türkische Staat abgrundtiefe Feindschaft gegen Abdullah Öcalan hegt.“ Im Anschluss an die Reden folgten Musikbeiträge der Künstlervereinigung TEV-ÇAND.

(ANF v. 11.10.2020)

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

EU-Gipfel: Keine Sanktionen gegen Erdoğan-Regime

Wie zu erwarten war, wurden auf dem EU-Sondergipfel in Brüssel am 2. Oktober keine Strafmaßnahmen gegen die Türkei wegen der aggressiven Haltung im Gasstreit mit Griechenland verhängt. Stattdessen kündigte die EU als Maximalangebot an, die Sanktionsdrohungen gegen die Türkei aufrechtzuerhalten. Deutschland hatte im Vorfeld sein ganzes Gewicht für die Türkei eingesetzt und Sanktionen verhindert sowie einen Dialog in der Erdgasfrage zwischen Athen und Ankara vermittelt.

Die Sanktionsdrohungen gegen die Türkei wurden an die Aufgabe der Blockadehaltung Zyperns gegen Sanktionen gegenüber Belarus gekoppelt. Die EU erklärte, „alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente“ einzusetzen, solle Ankara in der Erdgas-Frage nicht zum Dialog bereit sein. Das Wort „Sanktionen“ wurde vermieden, es wurden aber zwei Artikel aus den EU-Verträgen genannt, die als Grundlage für die Verhängung von Strafmaßnahmen dienen. Die EU vertagte die Entscheidung über mögliche Sanktionen „spätestens“ auf Dezember.

Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte daher, Ankara müsse nun auch „die Provokationen und den Druck“ gegenüber Zypern beenden, die EU wolle „eine konstruktive Agenda mit der Türkei“ aufrufen, sollten die Bemühungen um eine Abnahme der Spannungen im östlichen Mittelmeer erfolgreich seien. Dies gelte für „die Zusammenarbeit in der Flüchtlingsfrage“ und „die Erweiterung der Zollunion“.

Zum Thema Arzach (Bergkarabach) rang sich der Gipfel gerade einmal eine Forderung nach „einem sofortigen Ende der Gefechte“ ab. Im Gegensatz zu Deutschland forderte der französische Präsident Emmanuel Macron von der türkischen Regierung Aufklärung

über die mutmaßliche Verlegung von 300 dschihadistischen Söldnern aus Syrien in die Region. Er bezeichnete dieses Vorgehen als das Überschreiten einer „roten Linie“. Frankreich gehört zu den türkeikritischen Staaten innerhalb der EU, die in Libyen, im östlichen Mittelmeer und im Kaukasus gegen die Türkei politische Position beziehen.

(ANF v. 2.10.2020)

Siebzehn Verhaftungen im „Kobanê-Verfahren“

Im Rahmen des „Kobanê-Verfahrens“ hat ein Gericht in Ankara Untersuchungshaft gegen siebzehn Politiker*innen der Demokratischen Partei der Völker (HDP) angeordnet. Die Betroffenen, darunter ehemalige Abgeordnete und Bürgermeister, waren am Freitag vor einer Woche bei Polizeioperationen in sieben Provinzen festgenommen worden. Hintergrund ist ihre vermeintliche Beteiligung an Demonstrationen im Oktober 2014, als die HDP anlässlich des IS-Angriffs auf die Stadt Kobanê in Westkurdistan/Nordsyrien auch gegen die Unterstützung der türkischen Regierung für die dschihadistische Terrormiliz protestierte.

Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass angesichts der „hohen Straferwartung ein Anreiz gegeben“ sei, dass sich die Beschuldigten dem Verfahren durch Flucht entziehen würden. Nur der ehemalige Parlamentsabgeordnete und einstige Sprecher der Imrali-Delegation, Sırrı Süreyya Önder, die feministische Buchautorin Gülfer Akkaya und der Ex-Parlamentarier Altan Tan wurden unter Meldeauflagen auf freien Fuß gesetzt. Außerdem wurde ein Ausreiseverbot gegen sie angeordnet.

Den verhafteten HDP-Mitgliedern wird versuchte Zerstörung der Einheit und Integrität des Staates, Mord,



10. Oktober 2020 Berlin:
Gemeinsame Demo von Kurden und Armeniern gegen die türkisch-aserbaidschanische Kriegspolitik gegen die Republik Bergkarabach
Foto: Rojava News

Plünderung, Anstachelung zur Gewalt und Freiheitsberaubung vorgeworfen. Im Rahmen des Verfahrens werden weitere 62 Personen gesucht, von denen sich 61 im Ausland aufhalten sollen. Die Türkei will sie bei Interpol auf die Fahndungsliste setzen.

(ANF v. 2.10.2020)

Erdoğan droht mit neuem Angriff auf Nordsyrien

Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan hat mit einer weiteren Invasion in Nordsyrien gedroht. „Sollten die Terrorgebiete nicht wie versprochen gesäubert werden, nehmen wir die Sache selbst in die Hand“, sagte er am 3. Oktober bei einer Liveschaltung zur Eröffnung des kürzlich errichteten Staudamms Reyhanlı in der südtürkischen Provinz Hatay.

Diejenigen, die „Terrororganisationen“ ignorierten, könnten die Türkei nicht von ihrem Weg und ihren Zielen für 2023 abbringen, sagte Erdoğan. So wie im Balkan, dem Südkaukasus und im Mittelmeer werde die Türkei auch an den Staatsgrenzen „weiterhin aktiv“ sein, bis Stabilität einkehre. Die Türkei befinde sich mitten in einer Krisenregion, die Provinz Hatay sei am meisten von den Zuständen in Syrien betroffen.

In einer Zeit neuer Besatzungsambitionen und fortgesetzter Angriffe des türkischen Staates auf Başûr und Rojava (Süd- und Westkurdistan) errichtet auch die südkurdische PDK an der Grenze nach Nordostsyrien neue Militäranlagen und Beobachtungsposten.

(ANF v. 3.10.2020/Azadi)

Aggressionen gegen Bergkarabach beenden! – Stopp der Waffenlieferungen an Ankara nötig

In einer Erklärung des Außenministeriums der Republik Bergkarabach wird die internationale Gemeinschaft aufgefordert, diese anzuerkennen, „um die Rechte der Bürger auf Leben und friedliche Entwicklung zu gewährleisten“. Dies sei der „einzig wirksame Mechanismus zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in der Region“. Kritisiert werden insbesondere die „aserbaidschanisch-türkischen bewaffneten Formationen“, die absichtlich „Städte, Dörfer und zivile Einrichtungen“ zerstörten, um „die Zivilbevölkerung zu terrorisieren und zu töten“. Begrüßt werden die Bemühungen der „Staats- und Regierungschefs der Minsk-Gruppe der OSZE“, die darauf drängen, die „Aggression Aserbaidschans unverzüglich zu beenden.“

„Schon einmal in der neueren Geschichte wurden die Armenier Opfer blutiger Verfolgung durch Fanatiker. Ihre Erben lassen nun Bomben auf Stepanakert niedergehen. Die Türkei mischt nicht mehr nur verdeckt und mit islamistischen Söldnern, sondern längst auch mit regulärem Militär an der Seite von Aserbaidschan mit. Dessen Staatschef will armenische Soldaten ‚wie Hunde jagen‘ lassen“, schreibt Peter Steiniger in einem Kommentar im Neuen Deutschland. „Jede Beschwichtigungspolitik ermutigt Erdoğan nur weiter zu großosmanischen Abenteuern“. Es sei ein „Stopp der Waffenlieferungen an Ankara“ erforderlich.

(PM Zentralrat der Armenier in Deutschland e.V. v. 3.10.2020/ND v. 6.10.2020/Azadi)

EU-Kommission stellt Türkei miserables Zeugnis aus

Am 6. Oktober wurde der Fortschrittsbericht zu den EU-Beitrittsgesprächen mit der Türkei veröffentlicht. Brüssel sieht eine „wachsende Entfremdung zwischen der Türkei und der Union“. Sie mache „ernsthafte Rückschritte“ mit Blick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Unabhängigkeit der Justiz, heißt es laut der Tageszeitung „Die Welt“ in dem EU-Bericht. Der EU-Beitrittskandidat habe im vergangenen Jahr „keine Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung“ gemacht, es gebe keine effektive Gewaltenteilung und man habe „ernsthafte Bedenken über die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft“. Auch die türkische Außenpolitik kollidiere zunehmend mit der EU. Insbesondere das Vorgehen im östlichen Mittelmeer und „illegale Aktionen und provokative Statements“ gegenüber Zypern werden von der EU kritisiert. Innenpolitisch „zutiefst besorgniserregend“ seien die „anhaltenden Verhaftungen von Oppositionsführern, Menschenrechtsaktivisten, Journalisten, Mitgliedern der Zivilgesellschaft und von Akademikern im Rahmen der umfassenden Anti-Terror-Gesetzgebung“.

Im Fortschrittsbericht wird zudem festgestellt, dass sich die „ernsthafte Rückschritte, die seit dem Putschversuch 2016 zu beobachten waren, fortgesetzt“ hätten.

Im eigenen Interesse scheint die EU hingegen die menschenfeindliche Migrationspolitik zu loben. Ob Themenkreise im Zusammenhang mit der kurdischen Frage und der Situation von Abdullah Öcalan angesprochen werden, ist nicht bekannt.

(ANF v. 6.10.2020)

Türkei zieht Bohrschiff „Yavuz“ vor Zypern zurück

Erstmals seit Monaten hat das türkische Bohrschiff „Yavuz“ seine Position vor der Südwestküste von Zypern verlassen und ist in türkische Gewässer zurückgekehrt. „Es ist eine erfreuliche Entwicklung“, sagte der zyprische Regierungssprecher Kyriakos Koushos am 5. Oktober. Doch befindet sich ein anderes Schiff, die „Barbaros“, weiterhin südöstlich von Zypern und führe seismische Forschungen durch. Das Vorgehen der Türkei wurde wiederholt vonseiten der EU kritisiert.

NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg traf am Tag des Rückzugs der „Yavuz“ zu Gesprächen in der Türkei ein. Danach setzte er seine Reise nach Griechenland fort, um in dem Konflikt um Gasvorkommen zu einer politischen Lösung zu kommen.

(jw/ND v. 6.10.2020)

„Oruç Reis“ wieder im Einsatz

Laut Ankündigung der türkischen Marine am 11. Oktober, wird das Schiff „Oruç Reis“ zur Erforschung der Gasvorkommen erneut in die Gewässer des östlichen

Mittelmeeres entsandt und sich vorerst vom 12. bis 22. Oktober u.a. südlich der griechischen Insel Kastelori-zodort aufhalten und hierbei von zwei anderen Schiffen begleitet werden. Nach Angaben der Website „Marine-traffic“ habe das Schiff am 12.10. aber noch vor dem Hafen der südtürkischen Stadt Antalya gelegen.

Erstmals war das Schiff am 10. August in das zwischen Griechenland und der Türkei umstrittene Gebiet entsandt worden und hatte sich etwa einen Monat lang dort aufgehalten.

Katja Kipping (Die Linke) fordert aktive Menschenrechtspolitik gegenüber der Türkei

„Heute vor einem Jahr hat die türkische Armee zusammen mit islamistischen Milizen [Operation „Friedensquell“] die kurdische Region in Nordsyrien überfallen. Die Türkei griff Kurdinnen und Kurden an und damit jene Kräfte in Syrien, die den IS zurückgedrängt und besiegt haben“, erklärte die Co-Vorsitzende der Partei Die Linke, Katja Kipping. Sie kritisierte, dass sich die Bundesregierung „fatalerweise zu keiner klaren und unmissverständlichen Aufforderung an ihren Premium-Partner Erdoğan hat durchbringen können, dass die türkische Armee und die ihr untergeordneten islamistischen Banden das syrische Staatsgebiet der Kurdinnen und Kurden wieder verlässt“. Es sei an der Zeit, dass gegenüber der Türkei endlich „eine aktive Politik der Menschenrechte“ beginne. Die Bundesregierung solle „im Rahmen der humanitären Hilfe mit der arabisch-kurdischen Autonomieverwaltung in Nordsyrien zusammenarbeiten“.

(PM Parteivorstand Die Linke v. 9.10.2020/Azadi)

Türkei: Weitere Justizbeamte entlassen

Vier Jahre nach dem gescheiterten Umsturzversuch von 2016 wurden weitere hohe Justizbeamte wegen angeblicher Verbindungen zu den Putschisten ihrer Posten enthoben. Laut der staatlichen Nachrichtenagentur *Anadolu* vom 19. Oktober seien elf Richter und Staatsanwälte entlassen worden. Die Regierung macht den in den USA lebenden Prediger Fethullah Gülen für den Putschversuch verantwortlich. Seit dem Putschversuch sind laut *Anadolu* mehr als 4.500 Richter und Staatsanwälte wegen angeblicher Verbindungen zu Gülen entlassen worden.

(jW v. 20.10.2020)

Europarat: Situation in der Türkei hat sich nicht verbessert

Der Ständige Ausschuss hat im Namen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 23. Oktober 2020 die Resolution des Ausschusses für die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen der Mitgliedstaaten über die Repression gegen die zivile und politische

Opposition in der Türkei bestätigt. In der Resolution wird festgestellt, dass sich die Gesamtsituation in der Türkei seit der Dringlichkeitsdebatte der Parlamentarischen Versammlung im Januar 2019 zum Thema „Die sich verschlechternde Situation der Oppositionspolitiker in der Türkei: Was kann getan werden, um ihre Grundrechte in einem Mitgliedsstaat des Europarates zu schützen?“ nicht verbessert hat:

„In den vergangenen Monaten kam es zu neuen Razzien gegen die politische Opposition, was die Versammlung scharf verurteilt. Die Ermittlungen und Strafverfolgungen richteten sich gegen Kommunalpolitiker, Mitglieder und ehemalige Abgeordnete des Parlaments, Mitglieder der oppositionellen politischen Parteien und Rechtsanwälte. Während der Bewältigung der Covid-19-Pandemie wurde weiterhin unangemessener Druck auf Journalisten, Aktivisten der Zivilgesellschaft und andere gesellschaftliche Gruppen, wie z.B. Ärzte, ausgeübt. Solche Razzien haben auch eine bedauerliche abschreckende Wirkung auf die Teilnahme von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben. Diese ungünstigen Entwicklungen müssen im breiteren Kontext der Verschlechterung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten betrachtet werden, die 2017 zur Wiederaufnahme des Überwachungsverfahrens für die Türkei führte. Zu den Themen, die in der Resolution 2156 (2017) der Versammlung als besorgniserregend bezeichnet wurden, gehörten wiederholte Verletzungen der Meinungs- und Medienfreiheit, die Inhaftierung von Parlamentariern und Journalisten, die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz, die Lage im Südosten der Türkei und die Fragen der Gewaltenteilung und der gegenseitigen Kontrolle, die zu einer ernsthaften Verschlechterung der Funktionsweise der demokratischen Institutionen geführt hatten.“

Die Versammlung fordert die türkischen Behörden auf, die Wurzeln der Probleme ernsthaft anzugehen und ihren Verpflichtungen gegenüber dem Europarat nachzukommen. Auch die „außenpolitischen Maßnahmen der Türkei einschließlich militärischer Operationen“ seien bedenklich hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Verpflichtungen des Europarates. Beschlossen wurde daher, diese Frage in ihre nächsten Berichte als Teil des Überwachungsverfahrens aufzunehmen.

Zur Situation Abdullah Öcalans und anderer Gefangener heißt es:

„Die Versammlung ist zutiefst besorgt über glaubwürdige Anschuldigungen von Folterungen in Polizei- und Haftanstalten und erwartet von den türkischen Behörden eine rasche Reaktion auf diese Anschuldigungen. Die Versammlung begrüßt die Veröffentlichung von zwei Berichten, die 2017 und 2019 vom Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) erstellt wurden, im August 2020 und wiederholt ihre Forderung an die

türkischen Behörden, diese ohne weitere Verzögerung zu genehmigen, die Veröffentlichung des CPT-Berichts 2016 und die Umsetzung aller verbleibenden CPT-Empfehlungen, einschließlich derjenigen, die sich auf die Situation von Herrn Abdullah Öcalan und anderen Gefangenen beziehen, die weiterhin von Kontakten zur Außenwelt abgeschnitten sind, in dem bereits in der Resolution 2260 (2019) genannten geschlossenen Hochsicherheitsgefängnis vom Typ F İmralı.“

Repression gegen die HDP

Zur Repression gegen die Demokratische Partei der Völker (HDP) stellt die Resolution fest, dass die 2019 bemängelten Rechtsverletzungen nicht aufgehoben wurden. Die Absetzung von 48 der gewählten 65 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie ihre Ersetzung durch von der Regierung ernannte Treuhänder werden scharf verurteilt. Dieses Vorgehen stehe im Widerspruch zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung. „Darüber hinaus verurteilt die Versammlung die jüngsten Massenhaftebefehle, die gegen HDP-Mitglieder, einschließlich der Mitbürgermeister von Kars und ehemaliger Abgeordneter, wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an der Gewalt der Kobane-Proteste vom Oktober 2014 erlassen wurden“, so die Resolution.



HDP

HALKLARIN DEMOKRATİK PARTİSİ

Selahattin Demirtaş und Osman Kavala

Zu dem ehemaligen HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş und dem Bürgerrechtler und Kulturmäzen Osman Kavala stellt die Resolution fest, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) nicht umgesetzt wurden: „Die Versammlung fordert die türkischen Behörden auf, beide Urteile vollständig umzusetzen. Sie fordert die Türkei ferner nachdrücklich auf, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Ministerkomitees vom 1. und 29. September 2020 Osman Kavala unverzüglich freizulassen und die gegen ihn erhobenen neuen Anklagen, die auf gerichtliche Schikanen hinauslaufen, fallen zu lassen.“

(ANF v. 24.10.2020)

Festnahmewelle gegen Linke

Nach Meldungen der staatlichen Nachrichtenagentur *Anadolu* sind am 30. Oktober auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft von Istanbul in zwölf Provinzen der Türkei mindestens 93 Personen festgenommen worden; 27 zur Festnahme Ausgeschriebene würden noch gesucht. Von dieser Polizeioperation betroffen sind angebliche Mitglieder der linksradikalen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C), die beschuldigt werden, Anschläge geplant zu haben. Unter den Festgenommenen befinden sich die Anwältin Seda Saraldi, zwei Musiker von „Grup Yorum“ sowie Aktivisten, die nach politisch motivierten Kündigungen für ihre Wiedereinstellung im öffentlichen Dienst gekämpft haben.

Am gleichen Tag wurden in Istanbul, Sanliurfa, Adiyaman und Diyarbakir auch fünf Mitglieder der prokurdischen Partei der Völker (HDP) festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, in einen Anschlag in Iskenderun verwickelt gewesen zu sein, bei dem sich ein Militanter in einem Gefecht an einer Polizeistation selbst in die Luft gesprengt hatte. Zu dieser Aktion hatte sich niemand bekannt.

(jw v. 30.10.2020)

Frankreich will Faschistengruppe „Graue Wölfe“ auflösen

Wie der französische Innenminister Gérald Darmanin am 2. November in Paris vor einem Parlamentsausschuss ankündigte, wird das Kabinett am 4. 11. das Verbot der „Grauen Wölfe“ anordnen, weil diese Gruppe „besonders aggressiv“ sei. Am Wochenende war in der Nähe von Lyon eine Gedenkstätte für die Opfer der Massaker an den Armeniern im Osmanischen Reich mit protürkischen Parolen beschmiert worden. Neben „RTE“, den Initialen des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, stand auch „Graue Wölfe“ an dem Gebäude. Frankreich hatte die Massaker an den Armeniern 2001 als erstes europäisches Land offiziell als Genozid eingestuft.

Die Entscheidung zum Verbot fällt zusammen mit den Spannungen zwischen Frankreich und der Türkei vor dem Hintergrund der Ermordung des Lehrers Samuel Paty Mitte Oktober, des Konflikts um die Südkaukasus-Region Berg-Karabach und der Veröffentlichung von Erdoğan- und Mohammed-Karikaturen.

Laut dem deutschen Verfassungsschutzbericht 2019 sind die „Grauen Wölfe“ als ernstzunehmender Träger und Verbreiter nationalistisch-rechtsextremistischen Gedankenguts einzustufen.

(gmx.net/magazine/politik v. 2.11.2020/Azadi)

INTERNATIONALES

Schweizer Rojava-Aktivist in Südkurdistan festgenommen

Ein Ökoaktivist aus Genf ist auf dem Rückweg aus Rojava in die Schweiz im südkurdisch-nordirakischen Dihok festgenommen worden. Der Zwanzigjährige war 2019 in die Autonomiegebiete Nord- und Ostsyriens eingereist, um sich an zu beteiligen. Er wird seit einer Woche in Hewlêr (Erbil) festgehalten. Rechtsanwalt Olivier Peter bestätigte die Festnahme seines Mandanten gegenüber der Nachrichtenagentur Keystone-ATS. Er sei am vergangenen Sonntag wegen des Vorwurfs der Grenzverletzung festgenommen worden. Sein Visum sei im vergangenen Februar von den irakisch-kurdischen Behörden um ein Jahr verlängert worden, er habe jedoch seinen Pass beim Grenzübertritt verloren. „Es gibt keinen Grund, der seinen Freiheitsentzug rechtfertigt. Seine Inhaftierung ist daher willkürlich und sollte sofort aufgehoben werden, damit er wie geplant in die Schweiz zurückkehren kann“, so der Anwalt. Er vermutet einen Zusammenhang mit dem politischen Engagement seines Mandanten und weist auf die angespannten Beziehungen zwischen Rojava und der PDK-geführten Regierung Südkurdistans hin.

Andernfalls wäre er längst freigelassen worden. Sein Mandant sei auch noch keinem Richter vorgeführt worden.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat erklärt, es habe „Kenntnis von der Verhaftung eines Schweizer Bürgers im Irak“ und stehe in Kontakt mit den lokalen Behörden. Laut Presseberichten konnte der Genfer am Samstag mit seiner Familie sprechen; es soll ihm den Umständen entsprechend gut gehen.

(ANF v. 4.10.2020)

Ex-Kommandeur von Guantanamo zu Haftstrafe verurteilt

Der Ex-Kommandeur des US-besetzten Marinestützpunktes Guantanamo Bay auf Kuba, John Nettleton wurde nach dem Tod eines Zivilisten wegen Falschaussage und Justizbehinderung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt. Der zivile Mitarbeiter des US-Foltergefangenenlagers war Anfang 2015 tot vor der Küste geborgen worden. Zuvor hatte sich der 42-Jährige mit Nettleton gestritten.

(jw v. 10.10.2020)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Zunehmende Angriffe auf Pressearbeit – durch Rechtsextreme und Polizei

Der Landesgeschäftsführer der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union, Jörg Reichel, hatte getwittert: „Angriff auf mich durch Nazisympathisant“. Gemeinsam mit vielen Menschen hatte er am 3. Oktober in Berlin gegen die faschistische Partei „III. Weg“ protestiert. An den Blockaden habe er zwar nicht teilgenommen, die Ereignisse aber beobachtet. So seien von der Polizei etwa 50 Antifaschist*innen von der Straße geprügelt worden. Etwas abseits habe er sich mit Anwohner*innen über die Situation unterhalten. Dann sei er von einem Fahrradfahrer angegriffen, als „Scheiß Antifa“ beschimpft und ins Gesicht geschlagen worden. Er erlitt Prellungen, Hautabschürfungen und einen Schock. Seit Monaten schon beobachte er im Rahmen seiner Arbeit zunehmende Angriffe auf die Pressearbeit einerseits und von Rechtsextremen auf Demonstrationen andererseits, allerdings auch durch die Polizei – wie am 3. Oktober in Höhenschönhausen: „Es gab vermehrt Behinderungen von Pressearbeit: Wegschubsen, nicht durchlassen und der Einsatz von Pfefferspray.“ Er beschwerte sich bei der Verantwortlichen der Polizei. Von Amts wegen sei ein Verfahren eingeleitet worden.

(ND v. 6.10.2020/Azadi)

Rechtsextremistisch motivierter Angriff auf Lokalpolitiker

In Braunschweig haben zwei Rechtsextremisten einen Lokalpolitiker der Partei „Die Partei“ bedroht und geschlagen. Nach Angaben der Polizei habe der 32-jährige Ratsherr in der Nacht zum 4. Oktober auf der Straße vor einer Kneipe einen Faustschlag ins Gesicht bekommen. Ein Verdächtiger wurde festgenommen und ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet. Es handele sich – nach Informationen des Braunschweiger Kreisverbands der Partei – um einen Anhänger der rechtsextremistischen Gruppe „Die Rechte“. Passanten hätten sich eingemischt und die Polizei sei sehr schnell vor Ort gewesen. In der Mitteilung des Kreisverbandes heißt es: „Das offen aggressive Auftreten der Nazis ist erschreckend“, Es sei nicht die erste Bedrohung. Doch lasse man sich nicht einschüchtern.

(ND v. 6.10.2020/Azadi)

Wieder 29 rechtsextremistische „Einzelfälle“ in NRW

NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) hat in einem Interview vom 5. Oktober mit der „Rheinischen Post“ eingeräumt, dass es 29 weitere „Hinweise auf rechtsextremistische Umtriebe“ bei der Polizei gebe. Hat er nach der ersten Aufdeckung rechter Chatgruppen noch knallharte Aufklärung angekündigt, sagte er nun: „Nicht jeden, der in einem rechtsextremistischen Chat ist, kann man als rechtsextrem bezeichnen.“ Es sei nicht immer eindeutig, was gepostet würde und nannte das Beispiel von drei VS-Mitarbeitern. Da habe es alles gegeben – zwischen Geburtstagsgrüßen, Dienstplänen und „immer wieder fremden- und islamfeindliche Videos“. NS-Inhalte seien nicht verbreitet worden.

Am 15. Oktober wird der von Reul benannte Sonderermittler zur Überprüfung von Rechtsextremisten bei der Polizei seinen Dienst antreten. Es handelt sich um Uwe Reichel-Offermann, Ex-Vizechef des NRW-Verfassungsschutzes.

Die Grünen NRW fordern eine wissenschaftliche Studie zu rechten Einstellungen bei der Polizei.

(ND v. 6.10.2020/Azadi)

Friedensorganisationen warnen vor Bewaffnung von Drohnen

In einer öffentlichen Anhörung des Verteidigungsausschusses des Bundestages warnten Friedensorganisationen vor einer Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr. Die Ärzt*innenvereinigung IPPNW forderte in einer am 5. Oktober verbreiteten Erklärung die Bundestagsabgeordneten auf, einer Bewaffnung der Heron-TP-Drohnen ihre Zustimmung zu verweigern. Die Grenzen zwischen „Krieg und Noch-nicht-Krieg“ würden verschwimmen.

„Pax Christi“ sieht die Gefahr einer „neuen Dimension der Kriegsführung“, bei der sich rechtliche Maßstäbe verschieben könnten – „je mehr sich die amerikanische Praxis gezielter Tötungen jenseits klar bestimmter bewaffneter Konflikte als Völkergewohnheitsrecht durchsetzt“. Zudem müsse eine Aufrüstung „in Richtung automatisierter Kriegsführung“ befürchtet werden.

(ND v. 6.10.2020/Azadi)

„Rechtsterrorkomplex“ KSK-Soldaten

Wie die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Links-Abgeordneten Martina Renner mitteilte, wird in 35 Fällen gegen Angehörige der teilweise aufgelösten Bundeswehr-„Elite“-einheit KSK (Kommando Spezialkräfte) wegen rechtsextremistischer Umtriebe ermittelt. Die 2. Kompanie des KSK war im Sommer aufgelöst worden. Es handele sich um Ermittlungen gegen den terrorverdächtigen Offizier Franco A., mit dem sich die Bundeswehr bereits 2017 zu befassen hatte. Der Generalbundesanwalt wirft diesem vor, einen Anschlag auf einen Politiker oder andere Personen des öffentlichen Lebens geplant zu haben. Wer bei diesen Planungen seine Komplizen gewesen sind, ist bislang nicht geklärt. Martina Renner erklärte hierzu: „Es muss dringend aufgeklärt werden, welche Rolle KSK-Soldaten im Rechtsterrorkomplex um Franco A. spielen.“

(ND v. 7.10.2020)

VS zum Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden: 99 Prozent Lüge Bund Deutscher Kriminalbeamter sieht strukturelles Problem

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) wehrt sich seit Monaten vehement gegen Forderungen nach einer unabhängigen Studie zu rechtsextremistischen Einstellungen in den Sicherheitsbehörden. Er hält sie schlicht für unnötig. Dafür präsentierte er am 6. Oktober einen vom Verfassungsschutz erstellten „Lagebericht“, in dem es heißt: „Über 99 Prozent der Mitarbeiter stehen fest auf dem Boden des Grundgesetzes. Wir haben kein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden.“ Das Ergebnis entspricht voll und ganz der Einschätzung Seehofers, ist er doch Dienstherr des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Der Rest zu 100 % nannte Seehofer auch: Zwischen 2017 und dem Frühjahr dieses Jahres habe es 319 **Verdachtsfälle** bei den Sicherheitsbehörden der Länder gegeben und weitere 58 bei Bundesbehörden, wobei mehrheitlich bei der Bundespolizei. Der Militärische Abschirmdienst MAD habe bei der Bundeswehr 1064 Verdachtsfälle gezählt. Die Innenexpertin der Grünen, Irene Mihalic, kritisierte den VS-Bericht und forderte einen unabhängigen Ansprechpartner bei der Polizei für Hinweise zu rechtsextremistischen Vorfällen. Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter zeigt sich unzufrieden: „Ein strukturelles Problem ist mit diesem Lagebericht nicht widerlegt.“ Er halte nach wie vor eine wissenschaftliche Studie für erforderlich, so Vorstandsmitglied Daniel Kretzschmar.

Der Sozialwissenschaftler Alexander Bosch zeigt sich davon überzeugt, dass der VS nicht in der Lage

ist, „Rechtsextremismus oder Rassismus in der Polizei vernünftig zu erfassen“.

(ND v. 7.10.2020/Azadi)

NRW-Landtag beschließt Verbot von Reichskriegsflagge

In seiner Sitzung am 8. Oktober hat der nordrhein-westfälische Landtag für ein Verbot der Reichskriegsflagge gestimmt und die Landesregierung aufgefordert, das Zeigen der Flagge per Erlass zu verbieten. Sie wird als Erkennungszeichen von Neonazis und sog. Reichsbürgern benutzt. Diesen Antrag hatten die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ins Parlament eingebracht und verabschiedet. Die AfD-Fraktion stimmte dagegen. Ein darüber hinaus gehendes Verbot auch der Reichsflagge, wie ursprünglich von der SPD vorgeschlagen, war in dem Antrag nicht mehr enthalten. Wie es in der Antragsbegründung u.a. hieß, werde die Reichskriegsflagge regelmäßig von rechtsextremen Parteien und Organisationen in der Öffentlichkeit gezeigt. Sie sei zu einem Identifikationssymbol dieser Gruppierungen geworden. Ähnliche Verbotsüberlegungen existieren auch in anderen Bundesländern. Verboten ist bisher nur die mit dem Hakenkreuz versehene Reichsfahne. Die schwarz-weiß-rote Reichsfahne war zwischen 1871 und 1919 die Flagge des Deutschen Reichs. Die Nazis übernahmen die Farben ab 1933 wieder. Die Reichskriegsflagge war die Fahne der Streitkräfte des Deutschen Reiches.

Am 9. Oktober gab der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz (SPD) einen Erlass heraus, wonach das Zeigen von Reichsflaggen künftig untersagt ist. Damit sei eine Verfügung von 1998 erweitert worden, mit der bereits die Reichskriegsflagge verboten wurden.

(jw-online extra/jw v. 8., 10.10.2020)

Türkisches Konsulat nimmt Heilbronner den Pass weg

Ein Routinebesuch auf dem türkischen Konsulat in Stuttgart endete für einen 61-jährigen Heilbronner mit einer bösen Überraschung: Dem alevitischen Kurden wurde der Pass entzogen, weil in der Türkei ein Haftbefehl gegen ihn vorliegen soll.

Beamte der Erdoğan-Regierung haben laut dem regierungskritischen Internetportal Artı Gerçek auf dem türkischen Generalkonsulat in Stuttgart den Pass eines 61-jährigen Heilbronners beschlagnahmt. Der alevitische Kurde, der seit 43 Jahren in der baden-württembergischen Großstadt lebt, habe am Donnerstag nur eine kurze Formalie erledigen wollen, als ihm der Reisepass abgenommen wurde. Ihm sei gesagt worden, dass er in der Türkei per Haftbefehl gesucht werde.

Warum gegen den Mann Ermittlungen in der Türkei liefen, sei laut den Konsulats-Angestellten nicht bekannt. Der Betroffene äußerte sich gegenüber der Journalistin Süheyla Kaplan empört über die Einziehung des Passes. Den Haftbefehl kann er sich nicht erklären. Er sei nicht Mitglied eines kurdischen Vereins, kritisiere allerdings hin und wieder in Online-Netzwerken das Unrechtssystem in der Türkei und nehme an Kundgebungen gegen die repressive Erdoğan-Politik teil. „Offenbar beruht der Haftbefehl auf Hinweisen freiwilliger Denunzianten“, so der Betroffene, der hinter der Maßnahme einen Einschüchterungsversuch gegenüber Oppositionellen vermutet. Für die Meldung missliebiger Personen hat die türkische Regierung eigens eine Smartphone-App und Webseiten eingerichtet.

Sieben Passentzüge in einer Woche?

Der Heilbronner Rechtsanwalt Dr. Robert Wingerter zeigte sich überrascht. Innerhalb einer Woche seien gleich sieben Pässe von türkischen Staatsangehörigen in Diplomatengebäuden der Türkei beschlagnahmt worden, erklärte der Jurist.

Altbekannte Methode gegen Oppositionelle

Die Praxis der Passentziehungen in türkischen Konsulaten ist schon länger bekannt. Wer mit der von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan regierten Türkei nicht auf Linie ist, wird auch im Ausland drangsaliert. Die Beschlagnahmung des Passes aufgrund von willkürlichen Strafverfahren unter dem Deckmantel der sogenannten Terrorbekämpfung ist dabei eine beliebte Methode, Oppositionellen den langen Arm des türkischen Regimechefs spüren zu lassen.

(ANF v. 9.10.2020)

Polizei und Rechtsextremismus: Staatsgefährdende „Einzelfälle“

„Früher waren die offiziellen Gefährdungslagen deckungsgleich mit der politischen Haltung von Innenminister, Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienst-

ten: Gefährlich waren die Linken, die Ausländer*innen, die Muslim*innen. Ungefährlich hingegen alle anderen. Nazis zum Beispiel. Oder Polizist*innen. Oder Nazis, die auch gleichzeitig Polizist*innen sind. Letzteres hat sich allerdings als eine staatsgefährdende Bedrohung entpuppt: Polizist*innen waren tief in die terroristischen Umtriebe des NSU verstrickt, Polizisten waren tief in die terroristischen Umtriebe der ‚Gruppe Freital‘ verstrickt, Polizist*innen gründeten gar eigene Terrororganisationen wie ‚Nordkreuz‘, ‚Hannibal‘, ‚Gruppe S.‘, auf dem Telefon eines der mutmaßlichen Mörder von Walter Lübcke fand man polizeiinterne Dokumente, unter der Bezeichnung NSU.20 scheint sich ein terroristisches Netz quer durch alle Polizeidienststellen dieser Republik zu spinnen. Und dann sind da die vielen menschenverachtenden, strafrechtlich relevanten, weil volksverhetzenden Inhalte, die man immer wieder in internen Chatgruppen, auf privaten und dienstlichen Telefonen und Computern von Polizist*innen auffindet.“

Dieser Textauszug stammt aus dem Beitrag „Einzelfälle die verunsichern“ von Stephan Anpalagan im Neuen Deutschland v. 8.10.2020/Azadi)

Auto-Attacke von Neonazis auf Demonstranten

Am Rande einer AfD-Veranstaltung im schleswig-holsteinischen Henstedt-Ulzburg wurden am 17. Oktober eine Frau und zwei Männer mit einem Pick-up angefahren. Einer von ihnen war Michael Schmidt. In einem Gespräch mit der „jungen welt“ sagte er, mit „Prellungen und Schürfwunden davongekommen“ zu sein. Schlimmer betroffen sei die junge Frau, die sich im Krankenhaus befinde.

Sein Bekannter und er hätten an der Kundgebung gegen den Auftritt des AfD-Vorsitzenden Jörg Meuthen teilgenommen. In einer Pause seien sie in den Ort gegangen und von vier jungen Männern überholt worden. Wie sie später erfuhren, seien diese des Kundgebungsplatzes verwiesen worden, weil sie rechte Sticker geklebt und Sprüche gerufen hatten.

Zwei von den Männern seien in einen Pick-up eingestiegen, wobei der Fahrer sofort Vollgas gegeben habe und auf sie zugefahren sei. Alles habe sich rasend schnell abgespielt. Der Fahrer sei ihnen auch noch gefolgt, als sie versucht hätten, auf einen Grünstreifen zu flüchten. Er selbst sei von dem Wagen frontal getroffen und von der Motorhaube in ein Gebüsch geschleudert worden.



Sein Begleiter sei am Kopf erwischt worden. Er habe noch sehen können, wie der Fahrer weitergefahren sei und die Frau voll erwischt habe. Ein anderer Mann habe sich mit einem Sprung zwischen Autos retten können. An einer Bushaltestelle habe der Pick-up angehalten.

Auf die Frage, wie sich die Polizei verhalten habe, sagte Michael Schmidt, dass nichts geschehen sei. Der Fahrer habe ruhig dagestanden und er habe ihn gefragt, ob er wisse, dass er alle hätte töten können, habe er gegrinst. Dann sei er „ganz locker“ von einem Beamten vernommen worden. „Wenn ein Linker so etwas verbrochen hätte, wäre der doch sofort in Handfesseln auf dem Boden gelandet, mit vier Polizisten auf ihm“.

Für ihn habe definitiv festgestanden, dass es sich um einen rechten Anschlag gehandelt hat. Ihm sei in der Situation eingefallen, dass Neonazis Autos als Waffen nutzen. Bei ihm habe sich festgesetzt, sollte er in eine solche Lage kommen, sofort hochzuspringen, um nicht unter den Wagen zu kommen. Das habe er gemacht.

Befragt danach, dass die Polizeiinspektion Bad Segeberg die Tat in einer Mitteilung als Unfall dar-

gestellt hat, sagte Schmidt, dass diese Sichtweise für ihn „völlig grotesk“ sei. Auch die Behauptung, dass es zu Handgreiflichkeiten und Angriffe auf Polizisten gekommen sei, hält er für „abwegig“.

Einige Aktivisten hätten sich vor ein Auto gestellt und seien von Beamten abgedrängt worden. „Aber das war alles total harmlos.“

Lorenz Gösta Beutin, schleswig-holsteinischer Linke-Bundestagabgeordneter, kritisierte die Polizei. Es sei „irritierend“, erklärte er im Gespräch mit *jW*, dass die Polizeidirektion Bad Segeberg von einem Unfallgeschehen ausgehe, da Augenzeugenberichte darauf hindeuteten, dass das „Auto als Waffe“ eingesetzt worden sei. Es sei eine Untersuchung geboten, „ob nicht eine Tötungsabsicht und damit ein rechtsradikaler Anschlag vorliegt“. Die Anschläge von Hanau und Halle hätten gezeigt, „dass auf das Schüren von Rassismus und Hass, wie es die AfD betreibt, irgendwann auch Taten folgen“, so Beutin. Meuthen sei ein „geistiger Brandstifter“ und trage „Verantwortung für solche Taten“.

(jw v. 20., 21.10.2020/Azadi)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Oktober wurde über 13 Unterstützungsanträge entschieden und insgesamt **2891,13 Euro** bewilligt. In den Fällen ging es um das aufenthaltsrechtliche Verfahren gegen einen §129b-Gefangenen, angebliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, um ein Ausweisungsverfahren, um anwalft. Beistand wg. einer ED-Behandlung, 7 (eingestellte) Verfahren wg. Verstößen gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz.

Unterstützt wurden 9 Gefangene (129b) mit einem Gesamtbetrag von **927,- Euro**; ein weiterer Gefangener erhielt Unterstützung durch eine OG der Roten Hilfe.

